

---

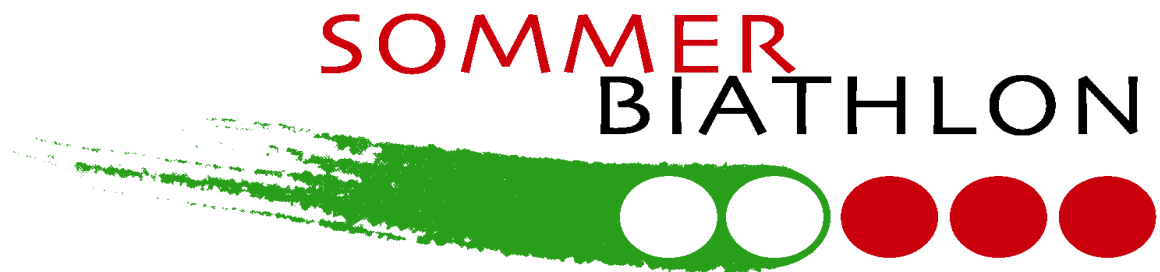
# Deutscher Schützenbund



## SPORTORDNUNG

### Teil 8

## Regeln für Sommerbiathlon



Ausgabe 2008

Gültig ab 01.01.2009

Gemäß Gesamtvorstandsbeschluss vom 26.4.2008

---

## Gliederung Sommerbiathlon

<b>8.0</b>	<b>Allgemeine Regeln</b>	
8.0.1	Durchführung von Wettkämpfen	
8.0.1.2	Jurys / Berufungsjury / TD	
8.0.2	Start- / Ziel- und Laufbereich	
8.0.3	Schießstand	
8.0.4	Scheiben	
8.0.5	Wettkampfausrüstung	
8.0.6	Startbestimmungen	
8.0.7	Schießbestimmungen	
8.0.8	Proteste	
<b>8.10</b>	<b>Luftgewehr</b>	
8.10.1	Arten von Luftgewehren	
8.10.2	Strafrunden / Strafen	
8.11	Einteilung der Wettkampfklassen LG	
8.11.1	Breitensport-Wettkampf LG	
8.11.2	Breitensport-Staffelwettkampf LG	
8.12.1	Wettbewerbe	
8.12.2	Wettkampfspezifikationen Laufen und Schießen LG	
<b>8.20</b>	<b>Kleinkaliber</b>	
8.20.1	Arten von Kleinkalibergewehren KK	
8.20.2	Einteilung der Wettkampfklassen KK	
8.20.3	Wettbewerbe KK	
8.20.4	Wettkampfspezifikationen Laufen und Schießen KK	

---

# Teil 8

## Regeln für Sommerbiathlon

### 8.0 Allgemein

In dieser Sportordnung sind die allgemein verbindlichen Bestimmungen des Sommerbiathlon Sports, die zusätzlich zu den Regeln der Internationalen Biathlon-Union (IBU) in ihrer aktuellen Fassung gelten. Zusätzlich zu diesen Regeln gilt wenn zutreffend die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, hier der Teil 0 des DSB.

Alle auf rechtshändige Schützen bezogenen Regeln gelten sinngemäß auch für Linkshänder.

### 8.0.1 Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften

#### 8.0.1.1 Ausrichter

Der Ausrichter wird durch eine übergeordnete Verbandstufe (Veranstalter) beauftragt, einen Wettkampf oder eine Meisterschaft durchzuführen. Der Ausrichter führt die Veranstaltung eigenverantwortlich durch. Es kann ein Organisationskomitee bestellt werden. Zu Veranstaltungen, die unter Federführung des DSB durchgeführt werden, wird ein Technischer Delegierter eingesetzt.

Das Organisationskomitee / der Ausrichter ist verantwortlich für die gesamte Vorbereitung, sowie für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausrichtung einer Biathlonveranstaltung.

#### 8.0.1.2 Jury / Berufungsjury

Für jede Biathlonveranstaltung wird eine Jury eingerichtet, die für alle Angelegenheiten der Veranstaltung entscheidungsbefugt ist

##### 8.0.1.2.1 Zusammensetzung der Jury bei der DM und Qualifikationen

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen muss die Wettkampfjury aus folgenden fünf Mitgliedern bestehen:

- dem Technischen Delegierten / Wettkampfleiter als Vorsitzenden
  - dem Vertreter des Ausrichters
  - dem Schießstandchef
  - zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften,
- die Wahl wird in der Mannschaftsführersitzung vorgenommen.

##### 8.0.1.2.2 Zusammensetzung der Jury bei anderen Veranstaltungen

Bei allen anderen Veranstaltungen muss die Jury bzw. das Kampfgericht aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Jury / das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

##### 8.0.1.2.3 Bildung einer Berufungsjury

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen muss die Berufungsjury eingerichtet werden.

Die Berufungsjury wird gemäß SpO 0.6.2 ff im Bedarfsfall zusammengesetzt. Sie entscheidet über den Einspruch endgültig (Bestätigung, Aufhebung oder Änderung der Juryentscheidung).

---

### **8.0.1.24 Entscheidungen Jury**

Entscheidungen der Jury werden vom Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Jurymitgliedern getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende der Jury

### **8.0.1.3 Technische Delegierte ( Maßnahmen des DSB )**

Technische Delegierte ( TD ) Sommerbiathlon werden von der TK des DSB ernannt. Sie sind offizielle Vertreter des Schützenbundes und müssen eine nationale Kampfrichterlizenz besitzen. Technische Delegierte dürfen nicht dem mit der Ausrichtung der Meisterschaft beauftragten Verband angehören. Siehe auch SpO Teil 0.

## **8.0.2 Start- / Ziel- und Laufbereich**

### **8.0.2.1 Start- und Zielzonen**

Die Start- und Zielzonen müssen flach und eben beschaffen und mindestens 5 m breit sein. Vor der Startlinie (außerhalb der Laufstrecke) soll ein Freiraum von wenigstens 3 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Hinter der Ziellinie (außerhalb der Laufstrecke) muss ein Freiraum von 10 m bis 15 m sein, der frei von jeder Behinderung ist und dahinter eine geeignete Vorrichtung hat, die den Läufern einen Halt bietet, ohne sich zu verletzen.

### **8.0.2.2 Strecke**

Die Laufstrecken sollten 3 m breit sein. Jede Teilstrecke kann so oft wie für den Wettkampf erforderlich durchlaufen werden. Die Strecken müssen frei von Hindernissen oder Höcker sein. Alle Streckenteile müssen so beschaffen sein, dass sie von den Wettkämpfern in voller Geschwindigkeit gefahrlos durchlaufen werden können. Engstellen wie Stege oder Waldpfade dürfen maximal 50 m lang sein.

#### **8.0.2.2.1 Markierung und Farben für die Reihenfolge der Strecke**

Die Streckenteile müssen so eindeutig markiert und definiert werden, dass der Wettkämpfer nie Zweifel haben kann, wie die Strecke verläuft. 100 m vor der Ziellinie muss eine Tafel mit der Aufschrift „Ziel 100 m“ angebracht werden. Die Reihenfolge der für die entsprechenden Strecken zu laufenden Runden muss einheitlich auf der am meisten sichtbaren Seite in Laufrichtung mit farbigen Tafeln angezeigt werden:

- 0,5 km Runde ist orange,
- 0,8 km Runde rot,
- 1,0 km Runde grün,
- 1,2 km Runde gelb,
- 1,35 km Runde blau und
- 1,5 km Runde braun

zu kennzeichnen. Abzweigungen sind unmissverständlich in den Streckenfarben zu kennzeichnen.

---

### **8.0.3 Schützenstand**

Der Schießstand ist der Bereich in welchem bei einem Biathlonwettbewerb das Schießen stattfindet. Der Schießstand soll im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele wie auch die Schützenstände sollten für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt sein. Die sicherheitstechnischen Anforderungen für solche Schießstände gemäß den aktuellen Schießstand-Richtlinien sind zu beachten.

Der Schießstand muss, hinsichtlich Laufstrecken, Stadion und Umgebung, so eingebaut sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Die Schießbahnen sollen nach Norden ausgerichtet sein.

#### **8.0.3.1 Örtliche Verhältnisse**

Bei festen Schießanlagen müssen die örtlichen Verhältnisse entsprechend genutzt werden.

#### **8.0.3.2 Der Schützenstand**

Der Schützenstand ist der Bereich im rückwärtigen Teil des Schießstands von der Entfernungsmarkierung ( Schusslinie ), von wo aus die Biathleten liegend oder stehend schießen, bis hin zur hinteren Abtrennung ( Trainer / Betreuer / Wettkampfleitung ). Der gesamte von den Biathleten während des Wettkampfes genutzte Teil muss eben sein.

#### **8.0.3.3 Schießbahnen - Abmessungen**

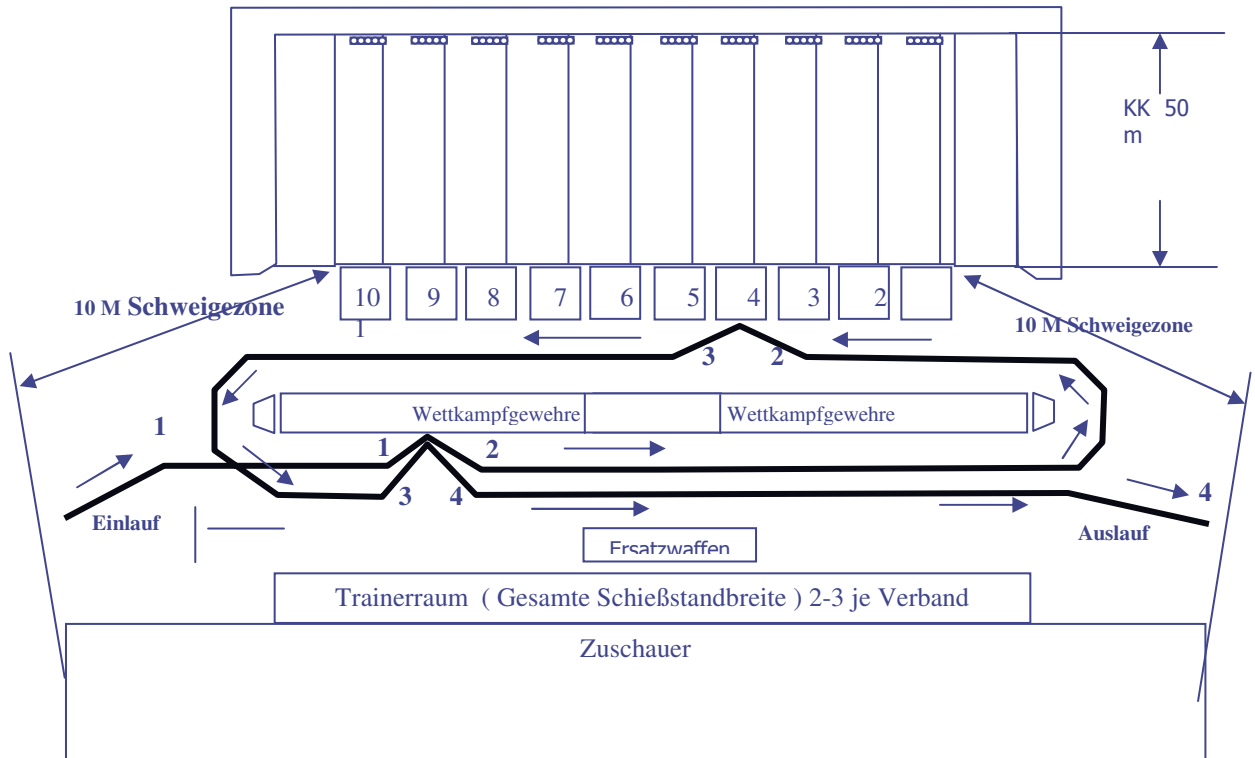
Die Breite einer Schießbahn beträgt 2,2 m bis 3,0 m, für den Breiten-sportbereich sind Abweichungen von diesen Vorgaben möglich, wobei ein Mindestmaß von 1,5 m nicht unterschritten werden sollte. Zwischen den äußeren Begrenzungen, der beiden äußeren Schießbahnen links und rechts des Schießstandes und den dort angrenzenden Seitensicherung, muss ein Abstand von 3 m vorhanden sein. Dieser Abstand muss von der Rampe bis nach vorne zu den Scheiben eingehalten werden.

#### **8.0.3.4 Gewehrstände**

Auf dem Schießstand muss eine ausreichende Zahl Gewehrstände vorhanden sein, wo jeder Biathlet während des Laufs sein Gewehr abstellen kann. Sie müssen so aufgestellt sein, dass jeder Wettkämpfer mit dem Gewehr eine gleich lange Strecke zurücklegen muss. Die Stände müssen aus Holz gefertigt sein und so beschaffen sein, dass die Wettkämpfer die Gewehre problemlos abstellen und entnehmen können, und verhindern, dass die Gewehre versehentlich herausfallen. Die Aussparungen zur Aufnahme der Gewehre müssen mindestens 35 mm breit sein und der Abstand zwischen den Gewehren sollte 15 cm nicht unterschreiten. Auf den Ständern müssen die Startnummern der Biathlet so angebracht sein, dass genau erkenntlich ist, wo das Gewehr abzustellen ist. Die Nummern müssen mindestens 10 cm hoch und in den Linien 1 cm breit sein.

### 8.0.3.5 Empfohlene Gestaltung einer Sommerbiathlon - Schießanlage

Sicherheitstechnische Ausstattung sind in der Zeichnung nicht berücksichtigt.



- Laufwege**
1. Einlaufen und Gewehr aufnehmen
  2. mit dem Gewehr zum Stand laufen, Laden und Schüsse abgeben
  3. Gewehr Entladen, Sicherheitsprüfung, Gewehr aufnehmen, im Ständer abstellen
  4. Auslauf zur Strecke bzw. Strafrunde

---

## **8.0.4 Wettkampfscheiben**

### **8.0.4.1 Höhe der Wettkampfscheiben**

Für die Höhe der Scheiben, bezogen auf das Niveau des Schützenstandes, gelten folgende Maße:

10 m Stände	liegend	0,35 m ± 0,05 m
10 m Stände	stehend	1,40 m ± 0,05 m
50 m Stände		0,75 m ± 0,50 m

### **8.0.4.2 Scheiben**

Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

### **8.0.4.3 Wettkampfscheiben**

Anzahl und Art der verwendeten Wettkampfscheiben werden vom DSB/Veranstalter festgelegt. Zum Bodenschutz müssen unter den Scheiben Behältnisse oder Folie ausgelegt werden, um die Geschosse hier später aufsammeln zu können.

Der Scheibenhintergrund muß vom Boden an bis 1 m über der Scheibenmitte auf der gesamten Schießstandbreite weiß sein.

### **8.0.4.4 Scheibenarten**

50 m - Scheibe (Kleinkalibergewehr)      SpO 0.4.4.1

10 m – Scheibe (Luftgewehr)                      SpO 0.4.4.2

## **8.0.5 Wettkampfausrüstung**

### **8.0.5.1 Gewehre**

#### **8.0.5.1.1 Abzugsgewicht**

Abzugsgewicht für LG / KK Mehrlader ≥ 500 g.

#### **8.0.5.1.2 Ausstattung des Gewehres**

Das Gewehr darf ein Gesamtgewicht von 3500 Gramm nicht unterschreiten, es darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und der Manschette darf 40 mm nicht überschreiten. Die Tiefe des Vorderschaftes darf 120 mm nicht überschreiten.

#### **8.0.5.2 Magazine**

Die Magazine müssen so ausgelegt sein, daß sie nicht mehr als 5 Patronen (KK) / Geschosse (LG) fassen können. Die für den Staffeltwettkampf benötigten 3 Reservepatronen / –Geschosse können in einem oder mehreren Magazinen (LG) mitgeführt werden, oder sie können in einer speziell konstruierten Halterung untergebracht werden. Die Magazine können sich im/am Vorderschaft oder im Hinterschaft befinden. Befinden sich die Magazine im Vorderschaft, darf die Magazinhalterung oder das Magazin selbst nicht zur Unterstützung des Zielvorgangs benutzt werden. Während eines Wettkampfes müssen zusätzlich benötigte Magazine, die nicht an der Waffe angebracht sind, außerhalb des Schießstandes durch einen Betreuer dem Athleten direkt angereicht werden.

---

## **8.0.6 Startbestimmungen**

### **8.0.6.1 Einzelwettkämpfe**

#### **8.0.6.1.1 Verfolgungswettkampf**

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen sind maximal doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen für den Verfolgungswettkampf startberechtigt. Eine Entscheidung über weiterführende Startberechtigung trifft die Jury. Bei allen anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

#### **8.0.6.1.2 Massenstartwettkämpfe**

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen sind **maximal** doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen startberechtigt. Der Start erfolgt dann in 2 Wellen, wobei in der ersten Welle die vermeintlich stärkeren Läufer starten. Der Zeitabstand zwischen den Wellen sollte bei 60 – 90 Sekunden liegen. Für den Massenstartwettkampf ist keine vorhergehende Qualifikation erforderlich. Die Entscheidung über eine weiterführende Startberechtigung trifft die Jury. Bei anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

#### **8.0.6.2 Staffelwettkämpfe**

Bei Staffelwettkämpfen starten bei einem Gruppenstart die jeweils ersten Biathleten einer Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelmitglieder erfolgen in der Wechselzone, wobei der ankommende Biathlet den abgehenden Biathleten berühren muß.

#### **8.0.6.2.1 Massenstart- und Staffelfwertung**

Bei Biathlonveranstaltungen können, nachdem der 6. Läufer / die 3. Staffel einer Klasse die Ziellinie überschritten haben, alle nachfolgenden Läufer / Staffeln an der Eingangslinie zum Schießstand angehalten und in der eingehenden Reihenfolge gewertet werden. Alle Sportler, die zu diesem Zeitpunkt schon mit dem Schießen begonnen haben oder sich schon in der letzten Runde befinden, laufen bis zum Ziel, sie werden in der eingehenden Reihenfolge vor den aus dem Rennen genommenen Sportlern gewertet.

## **8.0.7 Schießbestimmungen**

### **8.0.7.1 Einsatz des Gewehres**

Das Gewehr wird vom Biathleten während des Laufs nicht mitgeführt, sondern verbleibt in einem Gewehrständer auf dem Schießstand, wo es vom Biathleten für jede Schießeinlage wieder entnommen wird. Dabei nehmen die Wettkämpfer selbst das Gewehr aus dem Gewehrständer, wobei sie das Gewehr am Lauf oder am Vorderschaft nehmen und es zu ihrer Schießbahn tragen. Dabei muß der Gewehrlauf immer nach oben zeigen. Auf die gleiche Art und Weise wird das Gewehr nach dem Schießen wieder in den Gewehrständer zurück gebracht. Die Tragevorrichtung kann am Gewehr verbleiben oder abgenommen werden.

Die Wettkämpfer müssen ihre Gewehre bis spätestens 5 Minuten vor

---

dem Start des ersten Wettkämpfers in den Ständer abgestellt haben, sonst erhalten sie keine Starterlaubnis. Die Gewehre dürfen erst wieder nach Beendigung des gesamten Wettkampfs und, nachdem sie vom Kampfrichter inspiziert wurden, entfernt werden.

#### **8.0.7.2 Wahl der Schießbahn**

**8.0.7.2.1** Bei Sprintwettkämpfen können die Biathleten die Schießbahn entsprechend der geforderten Schießeinlage frei wählen.

**8.0.7.2.2** Bei Verfolgungs-, Massenstart- und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart und bei Staffelwettkämpfen werden die Biathleten der Reihe nach in die jeweils nächsten freien Schießbahnen Nr. 1, 2, 3 usw. eingewiesen. Der jeweils Führende soll nach Möglichkeit auf Schießbahn 1 eingewiesen werden.

#### **8.0.7.3 Staffelwettkämpfe - Reservepatronen**

**8.0.7.3.1** Bei Staffelwettkämpfen muß jeder Biathlet zunächst 5 Schuß abgeben. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben in den KK-Wettbewerben sind 3 Reservepatronen bestimmt, in den LG-Wettbewerben 3 Reservemagazine mit je einem Reservegeschoß bzw. 3 Reservegeschossen oder einzelne Geschosse. Der Biathlet schießt so lange bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle 8 Schüsse abgeben sind.

**8.0.7.3.2** Die Reservepatronen / Magazine / Reservegeschosse sind einzeln von Hand zu laden. Es ist erlaubt, die Reservepatronen / Magazine / Reservegeschosse vor Beginn des Schießens in den Schalen oder auf der Abschußlinie abzulegen, sie können jedoch auch direkt vom Schaft aus genommen und für den Nachladevorgang genutzt werden.

#### **8.0.7.4 Kleinkaliber**

Patronen, die aus dem Magazin verloren gehen, oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines Magazins geladen werden, sondern sind einzeln zu laden.

#### **8.0.7.5 Luftgewehr**

Gehen Geschosse aus dem Magazin verloren, so können die Geschosse mit Hilfe eines Magazins, das mit einem (1) Geschos gefüllt ist oder auch, wenn möglich einzeln nachgeladen werden.

#### **8.0.7.6 Sicherheitsbestimmungen**

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden könnten, oder von anderen als Gefährdung angesehen werden können. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemanden gestattet, sich vor der Abschußlinie aufzuhalten.

Außerhalb des Schießstandes ist die Sicherheit der Gewehre durch eine(m) Pufferpatrone / Sicherheitsfaden kenntlich zu machen. Die Gewehre dürfen nur im Schießstand aus den Futteralen genommen werden. Sie müssen vor dem Entfernen aus dem Schießstand mit einer Pufferpatrone / Sicherheitsfaden versehen werden und in ein Futteral verpackt werden.

---

#### **8.0.7.6.1 Laden und Entladen**

Beim Laden und Entladen des Gewehres muß der Lauf immer in Richtung der Ziele (Scheiben) gerichtet sein. Das Einführen des Magazins ist Teil des Ladevorgangs.

#### **8.0.7.6.2 Wechsel der Schießbahn oder Transport des Gewehres**

Das Gewehr ist zu entladen und das Magazin muss entfernt werden, bevor der Sportler die Schießbahn wechseln darf, die vorgegebene Trageweise ist zu beachten.

#### **8.0.7.6.3 Sicherheitsüberprüfung am Schießstand nach dem Schießen**

Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen, d.h. im Geschoßlager oder im eingeführten Magazin darf sich keine Patrone/Geschoß mehr befinden. Bei allen Einzelladern muß die Geschoßkammer geöffnet sein.

#### **8.0.7.6.4 Sicherheitsprüfung Kleinkalibergewehr**

Das Geschoßlager hat beim Training nach dem Anschießen und beim Wettkampf nach dem Schießen immer offen zu sein; d.h. der Verschuß befindet sich in hinterster Stellung. Beim Training und beim Anschießen muß der Biathlet nach dem letzten Schießen am Schießstand eine Sicherheitsüberprüfung durchführen. Dabei öffnet er mit nach oben oder auf die Scheiben gerichtetem Gewehrlauf den Verschuß und entnimmt das eingeführte Magazin. Bei Wettkämpfen ist gestattet das leere Magazin im Gewehr zu belassen.

#### **8.0.7.6.5 Sicherheitsprüfung Luftgewehr**

Bei allen Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, muß nach dem letzten Schießen / nach jeder Schießeinlage (Training, Anschießen, Wettkampf) das Magazin vor dem Verlassen der Schießmatte entnommen werden. Dabei ist der Gewehrlauf in Richtung der Ziele oder nach oben zu richten.

#### **8.0.8 Proteste / Berufungen**

Proteste müssen beim Wettkampfleiter oder der Jury eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine vom Veranstalter festgelegte Protestgebühr zu entrichten. Wird dem Protest stattgegeben, wird der Betrag zurückerstattet. Wird der Protest verworfen, verfällt der Betrag zu Gunsten des Ausrichters. Weiterführende Regelungen (SpO 0.13, ff.)

#### **8.0.8.1 Proteste / Einwendungen gegen die Wertung**

Einwendungen gegen die Wertung der Inoffiziellen Ergebnisliste sind als Einsprüche (Proteste) zu behandeln. Sie müssen spätestens 15 Minuten nach Aushängung und Bekanntgabe der Inoffiziellen Ergebnisliste eines Wettbewerbs erfolgen. Sollten keine Proteste eingehen, so wird nach Ablauf der Protestzeit die Offizielle Ergebnisliste veröffentlicht. Ein Protest nach Erscheinen der Offiziellen Ergebnisliste ist nicht mehr möglich. Sollten schon auf den Zwischenergebnislisten offensichtliche Fehler sein, so kann schon vor dem Erscheinen der Inoffiziellen Ergebnisliste der Jury Mitteilung gemacht werden, so dass diese eventuell korrigiert werden können.

## 0.8.10 Luftgewehr

### 0.8.10.1 Arten von Luftgewehren

Zugelassen sind alle handelsüblichen Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden

### 0.8.10.2 Strafrunden / Strafen

Die Strafrunde beträgt **70m**, sie muss unmittelbar nach jeder Schießeinlage gelaufen werden. Für eine nicht gelaufene Strafrunde gibt es einen Zuschlag von **2 Minuten**.

### 0.8.11 Einteilung der Wettkampfklassen LG

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die Wettkampfklassen der SpO 0.7.1.1.2 lfd. Nr. 10 – 11 und 30 – 61, für den Schülerbereich die Wettkampfklassen 0.7.1.1.2.1 lfd. Nr. 20 – 23

Für den nationalen Spitzenwettkampf des DSB (DSB-Cup) und die hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die folgenden Wettkampfklassen und Wettkampfstrecken:

### 8.11.1 Breitensport - Wettkampf LG

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Schüler B m	12 und <	2,4 km	L / L
Schüler B w	12 und <	2,4 km	L / L
Schüler A m	13 – 14	2,4 km	L / S
Schüler A w	13 – 14	2,4 km	L / S
Jugend m	15 – 16	3,2 km	L / S / L
Jugend w	15 – 16	3,2 km	L / S / L
Junioren B m	17 – 18	5 km	L / S / L / S
Junioren B w	17 – 18		
Junioren A m	19 - 20		
Junioren A w	19 - 20		
Damen AK I	21 - 30		
Damen AK II	31 - 40		
Damen AK III	41 - 50		
Damen AK IV	ab 51		
Herren AK I	21 - 30		
Herren AK II	31 - 40		
Herren AK III	41 - 50		
Herren AK IV	51 - 60		
Herren AK V	ab 61		

---

**8.11.2 Breitensport - Staffelwettkampf LG**

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Schüler m	11 – 14	3 x 1,5 km	L / L
Schüler w	11 – 14	3 x 1,5 km	L / L
Jugend m	15 – 16	3 x 2,5 km	L / S
Jugend w	15 – 16		
Junioren m	17 - 20		
Junioren w	17 - 20		
Herren	ab 21		
Damen			

**8.12.1 Wettbewerbe Wettkampfsport**

Regelnr.	Wettbewerb
8.11	Sprintwettkampf
8.12	Einzelwettkampf
8.13	Verfolgungswettkampf
8.14	Massenstartwettkampf
8.15	Staffelwettkampf
8.16	Gemischte Staffel (1 Starter männlich, 1 Starter weiblich)

## 8.12.2 Wettkampfspezifikationen – Laufen und Schießen LG

Wettkampf Klasse	Streckenlänge und Wettkampffart	Lauf - Schleifen	Schießeinlagen	Schießstrafe
Herren, Herren AK, Senioren Junioren A Junioren B	4 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde
	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Einzel 30 s
	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	2 x 2 km Gem. Staffel	2 x 4	L, S, L, S (je)+ 3 Res.	
	3 x 4 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Reserveschuss	
Damen, Damen AK, Seniorinnen Juniorinnen A Juniorinnen B	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde
	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Einzel 30 s
	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	2 x 2km Gem. Staffel	2 x 4	L, S, L, S (je)+ 3 Res.	
	3 x 3 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Reserveschuss	
Jugend m Jugend w	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde
	5 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Einzel 30 s
	4 km Verfolgung	4	L, L, S	
	4 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 x 3 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Reserveschuss	
Schüler A m Schüler A w	2,4 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde
	4 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Einzel 30 s
	3,2 km Verfolgung	4	L, L, S	
	3,2 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 x 1,5 km Staffel	3 * 3	L, L (je) + 3 Reserveschuss	
Schüler B m Schüler B w	2,4 km Sprint	3	L, L	70 m Strafrunde
	4 km Einzelwettkampf	5	L, L, L, L	Einzel 30 s
	3,2 km Verfolgung	4	L, L, L	
	3,2 km Massenstart	4	L, L, L	
	3 x 1,5 km Staffel	3 * 3	L, L (je) + 3 Reserveschuss	

## 8.20 Kleinkaliber

### 8.20.1 Arten von Kleinkalibergewehren

Die Gewehre dürfen keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen. (IBU Anhang A 3.1.6)

### 8.20.2 Einteilung der Wettkampfklassen

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die [Wettkampfklassen der SpO 0.7.1.1.2 lfd. Nr. 10 – 11 und 30 – 61](#).

### 8.20.3 Wettbewerbe KK

Regelnr.	Wettbewerb
8.21	Sprintwettkampf
8.22	Einzelwettkampf
8.23	Verfolgungswettkampf
8.24	Massenstartwettkampf
8.25	Staffelwettkampf
8.26	<a href="#">Gemischte Staffel (1 Starter männlich, 1 Starter weiblich)</a>

### 8.20.4 Wettkampfspezifikationen – Laufen und Schießen KK

Wettkampf Klasse	Streckenlänge und Wettkampftart	Lauf - Schleifen	Schießeinlagen	Schießstrafe
<b>Herren, Herren AK, Junioren A Junioren B</b>	4 km Sprint	3	L, S	<b>70 m Strafrunde</b>
	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	<b>Einzel 30 s</b>
	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	<a href="#">2 x 2 km Gem. Staffel</a>	2 x 4	<a href="#">L, S, L, S (je)+ 3 Res.</a>	
3 x 4 km Staffel	3 * 3	L, S (je)+ 3 Res.		
<b>Damen, Damen AK, Juniorinnen A Juniorinnen B</b>	3 km Sprint	3	L, S	<b>70 m Strafrunde</b>
	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	<b>Einzel 30 s</b>
	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	<a href="#">2 x 2 km Gem. Staffel</a>	2 x 4	<a href="#">L, S, L, S (je)+ 3 Res.</a>	
3 x 3 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Res.		
<b>Jugend m Jugend w</b>	3 km Sprint	3	L, S	<b>70 m Strafrunde</b>
	5 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	<b>Einzel 30 s</b>
	4 km Verfolgung	4	L, L, S	
	4 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 x 3 km Staffel	3 * 3	L, S (je) + 3 Res.	

